

# Anlage Schließung

(§ 11 Abs. 1 Nr. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

## I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

### 1. Ist die Schließung Teil eines Konzentrations- oder Umwandlungsvorhabens?

Ja (bitte Anlage „Konzentration“ oder „Umwandlung“ ausfüllen.)

Nein

### 2. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

### 3. Ist Gegenstand der Schließung das gesamte Krankenhaus?

Ja (weiter mit 5.)

Nein (weiter mit 4.)

### 4. Welche Teile akutstationärer Versorgungseinrichtungen werden geschlossen?

Standort

unselbständige Betriebsstätte

Fachrichtung

Abteilung

Sonstiges

Genauere Bezeichnung der zu schließenden bzw. geschlossenen Versorgungseinrichtung oder deren Teile:

5. **Kurze Vorhabenbeschreibung:**

6. **Wie viele der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten werden durch die Schließung dauerhaft vermindert?**

*Bitte auch angeben, sofern das gesamte Krankenhaus geschlossen wird.*

7. **Zu welchem Zeitpunkt scheiden die akutstationären Versorgungseinrichtungen oder deren Teile endgültig aus der Versorgung?**

8. **Wie werden die Flächen der geschlossenen akutstationären Versorgungseinrichtungen bzw. deren Teile nachgenutzt?**

II. **Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)**

1. **Voraussichtlich tatsächlich entstehende oder tatsächlich entstandene Schließungsbedingte Kosten in Euro (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)**

*auch bei Pauschalförderung nach Bettenreduktion bitte immer angeben*

- Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote): €
- Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):€
- Kosten der Rechtsberatung:€
- Unvermeidbare Kosten der Vertragsabwicklung (§ 12 s. 2 KHSFV; Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):€

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit der Abwicklungskosten:

- Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens,  
§ 12 Abs. 3 iVm. § 2 Abs. 3 KHSFV:

Erläuterungen:

- Sonstige schließungsbedingte Kosten:

Erläuterungen:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit  
und Sparsamkeit berücksichtigt worden (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 KHSFV)

**2. Kosten gemäß Pauschalansatz nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a bis d KHSFV (in Euro)**

Zahl der Verminderung der Betten:

Anzusetzender Betrag je Bett (gem. Nr. 1a, b, c, oder d):

Summe:

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV)

**Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder**

- erklärt / erklären, dass kein örtlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen dem unter I. genannten Schließungsvorhaben mit dem Aufbau von Behandlungsplätzen oder der Neuaufnahme entsprechender Fachrichtungen an anderen Krankenhäusern besteht;
  
- bestätigt / bestätigen, dass die stillgelegte Versorgungsfunktion durch Krankenhäuser in erreichbarer Nähe sichergestellt wird (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2a KHSFV);
  
- bestätigt / bestätigen, dass der betroffene Krankenhausträger gegenüber dem antragstellenden Land auf Grund der Schließung im Umfang der förderfähigen Kosten nicht zur Rückzahlung von Mitteln für die Investitionsfinanzierung verpflichtet ist (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b KHSFV).

**Alle Angaben sind vollständig und richtig.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Antragstellende Behörde</b>
<b>Unterschrift(en)</b>	<b>Abdruck des Dienstsiegels</b>